

**Der Oberbürgermeister**

I/20-3 Menten, 2873

---

Drucksache-Nr.

15-0585

---

Datum

21.05.2015

---

## **Beschlussvorlage**      öffentlich

<b>Zur Sitzung</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Haupt- und Finanzausschuss	15.06.2015	Vorberatung
Rat der Stadt	22.06.2015	Entscheidung

---

### **Betreff**

**STEAG-Konzern;  
hier: Anpassung der Gesellschaftsverträge**

---

### **Beschlussentwurf**

Der Rat der Stadt stimmt den geänderten Gesellschaftsverträgen der STEAG GmbH und der sieben Dachgesellschaften gemäß Anlage zu.

### Finanzielle Auswirkungen im städt. Haushalt:

**Ja** (das Formular ist als Anlage beizufügen.)

**Nein**

### Gender Mainstreaming-Relevanz

**Ja**

Die Darlegung der Geschlechterdifferenzierung erfolgt im Kontext der Drucksache, ggf. als Anlage zur Drucksache. (Dabei müssen z.B. Planungskriterien, Verordnungen, Rechtsgrundlagen, Richtlinien etc., die dem Vorschlag zu Grunde liegen, genannt werden. Wird eine auffällige Abweichung zwischen den Geschlechtern deutlich, ist diese hervorzuheben, zu analysieren und es ist darzulegen, wie die geschlechtsspezifischen Unterschiede berücksichtigt wurden.)

**Nein**

Die Darlegung der Geschlechterdifferenzierung entfällt aus folgenden Gründen:

Es liegen keine geschlechtsspezifischen Auswirkungen vor.

---

L I N K

D R . L A N G N E R

### Problembeschreibung / Begründung

Im Zuge der Übernahme der STEAG GmbH durch das kommunale Konsortium, gebündelt in der KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG, ist eine Überarbeitung der Gesellschaftsverträge der Gesellschaften des STEAG-Konzerns notwendig.

Diese Überarbeitung der Gesellschaftsverträge beinhaltet die Anpassung der Verträge an die Gemeindeordnung NRW. Diese Anpassung ist in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Düsseldorf vorgenommen worden und ist nun den Räten der beteiligten Kommunen zur Entscheidung vorzulegen. Es wurde mit der Bezirksregierung Düsseldorf vereinbart, dass eine Anpassung der Gesellschaftsverträge an die Gemeindeordnung NRW für die STEAG GmbH und ihrer sieben Ober- bzw. Führungsgesellschaften erfolgen soll. Die darunter angebandenen Gesellschaften (operative Gesellschaften) des STEAG-Konzerns unterliegen über die Gesellschafterversammlung, den Aufsichtsrat und mittels eines Berichtswesen der Kontrolle der Räte der beteiligten Städte.

In der Anlage sind die Gesellschaftsverträge gebündelt, es ist die Fassung abgebildet, die von den Gesellschaftsgremien zu beschließen ist.